

Muster- Abwendungsvereinbarung

Abwendungsvereinbarung bzgl. der Verbrauchsstelle:
Kundennummer:
Versorgungsart:
Zählernummer:

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Stromzufuhr bieten wir Ihnen folgende Abwendungsvereinbarung an, wonach sie den Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien Ratenzahlung ausgleichen können und die zukünftige Weiterversorgung mit Strom durch uns auf Vorauszahlungsbasis erfolgt.

Dieses Angebot lautet wie folgt:

1. Die offene Forderung i.H.v.....€ ist mittels monatlicher Raten i.H.v. jeweils€, fällig jeweils zum 1. eines Monats fällig werdend, beginnend ab dem xx.xx.xxxx, per Überweisung –unter Angabe der Kundennummer und dem Vermerk „Abwendungsvereinbarung“- auf folgendes Konto zu bezahlen: DE07 7625 0000 0009 9972 22, Sparkasse Fürth, BYLADEM1SFU.
2. Aufgrund des bestehenden Zahlungsrückstandes erfolgt die Weiterbelieferung mit Strom auf Vorauszahlungsbasis gem. §§ 14 Abs. 1 und 2 StromGVV/GasGVV. Sie haben monatlich im Voraus, jeweils zum 1. des Monats, beginnend ab dem XX.XX.XXX, einen Vorauszahlungsbetrag i.H.v.€ auf o.g. Konto zu bezahlen.
3. Diese Vereinbarung endet automatisch mit Stellung der nächsten Jahresabrechnung zu der genannten Verbrauchsstelle. Auf Wunsch des Kunden/der Kundin wird eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung angeboten.

Sie können dieses Angebot einer Abwendungsvereinbarung uns gegenüber bis zur tatsächlichen Sperrung der Energiezufuhr **in Textform** annehmen.

Wenn Sie diese Abwendungsvereinbarung rechtzeitig angenommen haben, wird eine Sperrung der Stromzufuhr nicht durchgeführt.

Wir weisen Sie darauf hin, daß wir die Stromzufuhr – nach Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung und vorheriger Sperrankündigung gem §§ 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV – einstellen werden, wenn sie gegen die Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung verstoßen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Langenzenn
Eigenbetrieb der Stadt Langenzenn